

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1871

27 (29.1.1871)

Beilage zu Nr. 27 der Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 29. Januar 1871.

Vom Kriegsschauplatz.

Aus Versailles, 22. Jan., schreibt man der „Nat.-Ztg.“:

Der mit großem Apparat angekündigte große Massenaussfall, welcher sich auf fünf hintereinander folgende Tage ausdehnen sollte, hat mit dem 19. Jan. sein Ende erreicht. Täglich stellten sich heraus, welche enorme Beiläufigkeit die Franzosen am 19. erlitten haben und welche Entmutigung in den Reihen der feindlichen Armee Platz gegriffen hat. Das die gegen das 5. Korps unternommene gewaltige Ausfall vielleicht das letzte Unternehmen Trochu's war, geht aus den Aussagen der gefangenen höheren französischen Offiziere hervor. Vor dem Ausmarsch ließ General Ducrot die Mannschaften am 18. vor die Front treten und hielt an dieselben eine längere Ansprache, in welcher er die Truppen aufforderte, morgen (19.) den ganzen Feldmarschall des französischen Soldaten an den Tag zu legen, da dies die letzte größere Anstrengung sei, deren Paris überhaupt noch fähig sei. Die französischen Offiziere versicherten, daß nach der am 19. erlittenen Niederlage die Dinge in Paris sich jetzt rasch entwickeln müssen und in nicht zu langer Zeit zur Kapitulation führen werden. Das 5. Korps, welches heute eine Stärke von 30,000 Mann repräsentiert, hatte den schwierigen Strauß gegen die dreifache Uebermacht des Feindes zu führen. Zwei Häuser in St. Cloud, aus denen anhaltend unsere Truppen geschossen wurde, sind gestern niedergebrennt worden; wie ich höre, gehörten dieselben dem Komponisten der Oper „Faust“, G. Sounod.

Deutschland.

Braunschweig, 25. Jan. Se. Hoheit der Herzog von Braunschweig hat auf das Notifikations schreiben Sr. Maj. des Kaisers und Königs am 21. Jan. ein Erwidern geschrieben nach Versailles abgedruckt, dessen wesentlicher Inhalt nach dem „Braunschw. Tagbl.“ wie folgt lautet:

Mit freudiger Bewegung habe ich aus dem hochverehrlichen Schreiben vom 17. d. M. entnommen, daß Ew. Kaiserlich Königlich Majestät die Wünsche der Gesamtheit der deutschen Fürsten und Freien Städte zu erfüllen und die deutsche Kaiserwürde zu erneuern und zu übernehmen gerubet haben.

Es ist mir Bedürfnis, für diese Allerhöchste Entscheidung meinen tiefgefühlten Dank auszusprechen, indem ich zugleich ebemäßig die erhabenen Worte Ew. Maj. mit dankbarer Befriedigung begrüße, welche Schutz und Schirm den Rechten Aller und eine segensreiche Zukunft auf dem Gebiete nationaler Wohlfahrt verhießen.

Wäge es Ew. Maj. unter Gottes gnädigem Willkür beschieden sein, als glücklicher Sieger recht bald an der Spitze der tapfern Heere aus dem gefahrvollen Feldzuge heimzukehren, und noch während einer langen Reihe von Jahren des Friedens als deutscher Kaiser zu herrschen. Mit diesen meinen aufrichtigsten Wünschen erneuere ich...

Badische Chronik.

Karlsruhe, 27. Jan. Das groß. Obergericht hat unlängst in einem Strafprozeß eine seltene Prozeßverhältnisse nicht uninteressante Entscheidung gegeben. Der Lehrer G. war als Verfasser des am 24. Juli d. J. in den „Karlsruh. Nachr.“ erschienenen, in der Presse mehrfach besprochenen Artikels: „Das Mannheimer Dragonerregiment“ von Hartwiese H. wegen Ehrenkränkung belangt worden. Dem Angeklagten mißlang der Beweis der ehrenkränkenden Aussagen, allein befehlungsgehorcht wurde er freigesprochen. Das urteilende Gericht, die Strafkammer des Kreis- und Hofgerichts Karlsruhe nahm an, daß der genannte Verfasser für den Druck des Artikels nicht verantwortlich gemacht werden könne. Leh-

rer G. hatte nämlich das Konzept des Artikels dem damaligen Redakteur der „Warte“, Dr. S., mit dem Bemerkung geschickt: „er möge davon Gebrauch machen, wie und soweit er es für thunlich finde“. Der Redakteur der „Warte“ hielt den Artikel für sein Blatt nicht geeignet, gab jedoch das Konzept dem Redakteur der im gleichen Hause gedruckt werdenden „Karlsruher Nachr.“ zur beliebigen Verwendung. Die Strafkammer war der Ansicht, daß der Angeklagte für eine ohne seinen erklärten Willen geschehene Verbreitung seines Artikels nicht einzustehen habe, er könne nicht als derjenige angesehen werden, mit dessen Willen in die „Karlsruher Nachr.“ aufgenommen wurde.

Dieses Urtheil wurde auf die Nichtigkeitsbeschwerde des Angeklagten abgeändert, und der Angeklagte zu einer Freiheitsstrafe verurtheilt. Der höchste Gerichtshof ging davon aus, daß der Redakteur der „Warte“ sich nach dem Briefe des Verfassers für berechtigt halten durfte, den Artikel, wenn sie ihn nicht in ihr Blatt aufnehmen wollte, der Redaktion der „Karlsruher Nachr.“ zu überlassen; da die Zubereitung des Artikels an eine Zeitungsredaktion im Allgemeinen den Willen des Verfassers kund gibt, daß derselbe durch Druck veröffentlicht werde, und die Aufnahme in ein anderes Blatt als in die „Warte“ in dem Briefe des Verfassers nicht unterlag war.

Bermischte Nachrichten.

Der Prinz de Joinville, der in den letzten 14 Tagen der Gegenwart verschiedentlich Mittheilungen war, gibt in der „Times“ schriftlich das Nähere über die Vorgänge, bei denen er eine Rolle spielte. Das Schreiben bestätigt, eigentlich nur bereits Bekanntes und besagt, daß Aurelles de Paladine den Prinzen nicht als Freiwilligen habe aufnehmen wollen. Ganzig habe ihn unter anderem Namen ein Kommando gegeben, allein auf seine Weisung hinüber an Gambetta habe dieser den Prinzen aufnehmen und nach fünfjähriger Haft über St. Malo nach England lassen lassen.

Hr. Malicki, der edle Pole aus der Polacke, der das Korps der Genuezen verlassen hat und mit der Korpskassette auf seinem Wege zu einer Dame der Wiener Demi-monde kürzlich in Innsbruck angekommen war, wird von seinen Landsleuten schände verleugnet. Er soll der Sohn eines Moskawiters sein und Belabri heißen, soll auch in der russischen Armee und nicht unter den polnischen Insurgenten gedient haben. Vor einiger Zeit fungirte Malicki als Mitarbeiter des Lemberger „Dziennik Polski“.

Gazette zum Heften der Verwundeten.

Verzeichniß der bis zum 25. Januar eingegangenen Gegenstände.

Bei Frau Generalin v. Beyer: Von Frau v. Gemmingen-Kappenan 2 Bagen, 1 Flacon, 1 Kringel, 1 verre deau, 2 Schreibzeuge. Von Frau v. Schönau 1 gefüllte Fußbank. Von Frau v. Dypenau 1 Briefschreiber von sibirischer Mosaik. Von Hrn. Garanson-Overwaller Koch 1 Tischstuhl. Von Hrn. Klebe 1 Briefschreiber von Marmor, 1 Korbchen als Nadelkasten, 1 Radmispfchen.

Bei Hofdame Fräul. v. Beust: Von Frau Gräfin Lehning 1 weiße Marmorhülle, 1 Schmuckkasten. Von Hrn. Sidowandt 2 Rahmen zum Stellen, 1 Uhrgehäuß, 1 Geger, 1 Feuerzeug, 1 Rechkopf zum Aufhängen der Kleider, 1 Cigarrenbecher, 1 Schale für Visitenkarten, 2 Ghatullen, 1 Koller mit Butterkloche. Von Frau Oberst v. Bödlin 1 Bierglas, 1 Lintenschür. Von Ungenannt 1 Blumengefäß mit Hühnerglas. Von Fr. Jostinspistor Benhardt 1 Cigarrengefäß, Reinecke Fuchs von Obbe. Von Gebr. Eullinger 45 Stück Kragen von Stoff, 24 Kragen von Papier, 9 weiße Schleißen, 4 P. Maniketten, 3 Garnituren, 6 Haarnetze, 3 Damen-, 12 Herren-Garvatten, 2 Grep-Garnituren. Von Hrn. Kaufmann Dertel 36 gedruckte Taschentücher. Von Fr. v. Beust 1 gefüllte Kapuze. Von 2 Frin-

Dich 1 gefüllter Luchstreifen. Von Fr. v. Lepel 1 chinesische Girandole. Von L. G. 2 Bagen, 1 Blumenalbum, 1 Photographiealbum, 2 Stenadelfischen, 1 Arbeitsbüchlein. Von Graf Douglas 14 Stück schwedische Hündelgeheile.

Bei Frau Hofmarschall v. Güler-Selbencek: Von Frau v. Güler-Gayling und Fr. v. Gayling 1 Kartenbüchlein, 2 Schachteln, 1 Arbeitsbüchlein, 1 Stopfzug, 1 Schale, 1 Briefschreiber, 1 kleine Schachtel, 1 Cünder für Visitenkarten, 1 Visitenkarten-Taschchen, 1 Briefmarkenschachtel, 1 Fächer. Von Ungenannt 1 Auswringmaschine. Von Wwe. Materle 1 Kaffeemaschine. Von Kaufm. Lechlin Brüder 15 Streichholzbüchlein, 2 Arbeitstaschen, 10 Cigarrenbüchlein, 5 Briefschreiber, 1 Tisfel und 1 Becher für Streichholz, 2 Uhrenträger, 2 Fächer, 1 Kopf zu Zahnbohrer, 4 Lintenzuge, 5 Labocompagnions, 1 Portemonnaie, 2 Notizbücher, 1 Stenadelfischen, 1 Visitenbüchlein, 1 Hut mit Flacon. Von Fr. Hofmarschall v. Gemmingen und Frau 1 Bierzug, 1 verre d'eau, 2 chinesische Tassen, 1 Brettchen, 1 Rahmkränchen. Von Fr. Frohmüller: 1 Ring, golden mit Stein, 1 Nadelkasten. Von Ungenannt Lehnan's Gedichte 2 Bde., 1 Keller, 1 Flasche, 2 Gläser, 1 Uhrenhalter, 1 Lintenzug, 1 Korbchen mit Gholade, 1 P. kurze Handhübe, 2 Tischkalender. Von Fr. Gebr. Röhlin Bauer 1 Scherenhalter, 1 P. Pantoffeln, 1 Wandbüchlein, 1 Lampenteller, 1 Schellenzug. Ungen. 1 Nachlampe. Ungen. 1 Leuchtzug 1 Sopha. Ungen. 10 fl. Ungen. 2 fl. B. Kaufmann Lange 1 Kofloß, 2 Wärmflaschen, 1 Brodeller und Messer, 1 Gieshänder, 1 Kaffeemühle, 1 Theebüchlein, 1 Lampenteller, 1 Schneebesen, 1 Flaschenpumper, 2 Kofloßer, 1 Kaffeemaschine, 1 kleine Schüssel, 1 Zuderhammer. Durch Fr. Kaufm. Döring eingesammelt: von D. S. 1 Reglerjacke, R. 6 Bde. Schalepate, 1 Bd. Bibel, 1 Band „Pharis am Meer des Lebens“, 12 illustrierte Familienkalender. H. P. 3 Gebirgs-Lampen. W. D. ein gefülltes Halbtuch. G. P. ein Handbrett. F. v. D. eine Wandtafel. Fr. R. 1 Blumenbüchlein, 2 P. Kinderhübe, 1 Chemisette, Ulfand's Gedichte, 1 Nadelkasten, 1 Lintenzug, 12 Halbtücher. Fr. R. 1 Schreibmappe, 1 Album, 1 Cigarrenetui. G. R. 1 Gewürzbüchlein. G. S. 1 Taschenmesser. Fr. R. 1 Hühner. F. S. 1 Nadelkasten, 1 Handleuchter. Fr. L. R. 1 Taschentuch, 1 Krage, 1 P. Handhübe. Fr. v. F. 1 Schlummerrolle.

Bei Frau Hofbuchhändler Müller: Fr. Birch 1 gefülltes Kinderkleid. R. 1 goldener Ring, 1 Vorhangedel, 22 Spizentravatten, 2 Wandschleifen. Schirmfabrikant Müller: 2 Sonnenschirme. W. 1 Cigarrenetui, 1 Doz., 2 Spazierstöcke, 4 Cigarrenspitzen, 4 Nadeln. Durch L. R. 2 Korbchen, 2 Silber, 1 schwarze Kette mit Kreuz, 1 Arbeitsbüchlein, mehrere Doppeltaschen. Fr. Feigler 2 Serviettenringe, 2 Giltendebell, 2 Unterteller, 1 Thermometer, 1 Wandmappchen. Fr. S. 1 gefüllter Fußchemel, 1 Schächtel. Fr. R. 1 Trinkglas, 2 kleine Bagen, 1 geschützte Broche. Fr. Gebr. Rath Mositor 1 silberne Butterbüchlein. Fr. St. 2 Porzellanfiguren, 1 Butterdose, 1 Ghrystallhale, 1 Lintenzug. Theodor Stein 1 silberner Brodbrot. Fr. Gebr. Roth Cron 1 Schlummerrolle, 1 Morgenbüchlein. Fr. Hoffbach, 1 Markenbüchlein, 1 gefüllte Tasche, 1 gefüllter Staubtuchbehälter. Ungenannt 1 gefüllter Fußchemel, 1 Perlenbeutel, 1 goldene Broche. Fr. Heimerding 1 Portemonnaie.

Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Centralstelle Karlsruhe.

25. Jan.	Barometer.	Thermometer.	Feuchtigkeit in Prozenten.	Wind.	Himmel.	Witterung.
Morg. 7 Uhr	27° 83"	— 3,5	0,92	N. O.	bedeckt	Schnee
Mitt. 2 "	27° 78"	— 1,9	0,84	"	"	trüb
Nacht 9 "	27° 81"	— 2,1	0,88	"	"	"

Verantwortlicher Redakteur: Dr. J. Hermann Koenig.

Die Verlagsbuchhandlung Fr. Kortkamp in Berlin veröffentlicht
Amtliche Publikationen für das Deutsche Reich,
Gesetz-Sammlungen, Reichs-Gesetzblätter, Bundes- und Kreis-Gesetzblätter,
Archiv d. Deutschen Reiches (früher d. Nordd. Bundes u. d. Zollvereins)
AMTLICH EMPFOHLENE QUELLENWERK
für Staats-Verwaltungsrecht, Gesetzgebung, Diplomatie,
Alle Gesetze d. Deutschen Reichs, d. Nordd. Bundes, d. Zollvereins u. Preussens
nach amtl. Quellen, über und mit Erläuterungen bedeutender Sachmänner,
Werte über Staats- und Reichswirtschaft, Geschichte, Politik, Volkswirtschaft,
Ausführliche Verzeichnisse gratis und franco.

Norddeutscher Lloyd.
Postdampfschiffahrt
von Bremen nach Newyork und Baltimore
D. Berlin Mittwoch 1. Februar nach Baltimore
D. Hansa Sonnabend 4. Februar Newyork
D. Rhein Sonnabend 11. Februar Newyork
D. Deutschland Sonnabend 25. Februar Newyork
D. Baltimore Mittwoch 1. März Baltimore
Passage-Preise nach New-York: Erste Kajüte 165 Thaler, zweite Kajüte 100 Thaler, Zwischendeck 55 Thaler Kreuz Courant.
Passage-Preise nach Baltimore: Kajüte 135 Thaler, Zwischendeck 55 Thaler Kr. Ort.
Güter-Fracht: Bis auf Weiteres 3 Pfd. St. mit 15% Prämie per 40 Kubikfuß Bremer Maße.
von Bremen nach New-Orleans und Havana
D. Hannover Sonnabend 18. Februar
Passage-Preise nach New-Orleans und Havana: Kajüte 180 Thaler, Zwischendeck 55 Thaler Kr. Cour.
Güter-Fracht 3 Pfd. St. mit 15% Prämie per 40 Kubikfuß Bremer Maße.
Nähere Auskunft ertheilen sämtliche Passagier-Expeditoren in Bremen und deren inländische Agenten.
Die Direktion des Norddeutschen Lloyd.

Norddeutscher Lloyd.
Ueberfahrtsverträge für diese Postdampfschiffe schließen ab: J. M. Bielefeld, Generalagent in Mannheim, A. Bielefeld in Karlsruhe, R. Hirsch in Weingarten, A. Streit in Ettlingen, W. Jdler in Achern, Jakob Wittenwieser in Ddenheim, Jos. Gaum in Bretten, Fleischer und Ulmann in Eppingen, Aug. Süß in Graben.

Zu beziehen durch die
G. Braun'sche Hofbuchhandlung in Karlsruhe.
R. 157.3.

Dr. Friedr. Lengil's Birken-Balsam.
Dieser Balsam glättet die im Gesicht entzündeten Angeln und Blaiternarben, gibt ihm eine jugendliche Gesichtsfarbe, der Haut verleiht er Weiße, Zartheit und Frische, entfernt in kürzester Zeit Sommersprossen, Leberflecken, Muttermale, Nasenröthe, Mitterer und alle anderen Unreinheiten der Haut.
Bestreicht man z. B. Abends das Gesicht oder andere Hautstellen damit, so lösen sich schon am folgenden Morgen fast unmerkliche Schuppen von der Haut, die dadurch blendend weiß und zart wird.
Preis eines Kruges sammt Gebrauchs-anweisung 1 Tblr.
Depot in Karlsruhe bei
Th. Brugier. R. 99.2.

Capillarin, wirtlich bewährtes Mittel zur Stärkung des Haarwuchses beim Ausgehen der Haare (nicht fett, sondern spirituell), besonders zu empfehlen bei Personen, welche an den Kopfnerven leiden, per Flasche 1 fl. 30 Kr.
N. Woeseh Rosen-Apothek. Rürnberg.
General-Depot für Baden bei Herrn
Theodor Brugier, Karlsruhe,
Waldstraße Nr. 10.
R. 412.2.

Offene Stelle.
Für einen gewandten Detailleur wird in einem hiesigen Expeditionsbüro eine Stelle frei. Offerte besorgen die Expedition der Karlsruher Zeitung unter Nr. 429.

Bürgerliche Nachpflege.
Gesamtliche Anforderungen.
N. 208. Nr. 579. Donaweschingen. Der Wittwe des Martin Bcha, Maria, geb. Kiegler, von Bräunlingen sind auf Ableben ihres im Jahr 1848 verstorbenen Gemannes folgende Liegenhaften zugefallen:
1) Urb. Nr. 261. 32 Ruthen Henggarten unter der Stadt, neben Johann Eimberger;
2) Urb. Nr. 3448. 2 Vierling 10 Ruthen Acker im Banat, neben Karl Schüringer Wwe.;
3) Urb. Nr. 1054-57. 1 Juchert 1 Vierling 2,34 Ruthen Acker unterm Waldweg, neben Weg und Wiesen;
4) Urb. Nr. 2034. 1 Juchert 2 Vierling 12, Ruthen Acker unter der tiefen Grab, neben Bapt. Weller;
5) Urb. Nr. 3667-68. 1 Juchert 2 Vierling 18 Ruthen Acker im obern Thal, neben Jos. Schäß;
6) Urb. Nr. 4158. 3 Vierling 15 Ruthen Wied in der Garbe, neben Weg und Martin Benz.
Diese Grundstücke sind in den Grundbüchern der Gemeinde Bräunlingen nicht eingetragen und verweigert der Gemeinderath Bräunlingen, da jede Erwerbserkunde fehlt, die Erteilung der Genäh.
Auf Antrag der Martin Bcha Wwe. werden daher alle diejenigen, welche an jenen Liegenhaften in den Grund- und Hypothekbüchern nicht eingetragen, auch sonst nicht bekannte dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideicommissarische Ansprüche haben, oder zu haben glauben, aufgefordert, solche binnen vier Wochen anher geltend zu machen, widrigenfalls solche der Martin Bcha Wwe. gegenüber verloren gingen.
Donaweschingen, den 19. Januar 1871.
Großh. bad. Amtsgriest, Rupp.

N. 205. Nr. 367. Buchen. Auf Antrag der Erben der Eva Margaretha Dörfler von Gerstadt, nämlich Bernhard Heinrich Häfner in Gerstadt, Ludwig Hausmann's Ehefrau in Grobholzheim, Juliana, geb. Häfner, und Lorenz Kaufmann's Ehefrau in Wechingen, Elisabeth, geb. Häfner, werden diejenigen, welche an nachbenannten Liegenhaften der Gemarlung Gerstadt Eigen-

thum oder andere dingliche Rechte geltend machen wollen, aufgefordert, dies binnen zwei Monaten zu thun, indem solche sonst einem späteren Erwerber gegenüber verloren gingen.

Beschreibung der Liegenschaften.
1) 1 Weil. 24 Rth. Acker im Himmelsreich, neben Johann Kleuf und Bernhard Dörfle. 2) 33 Rth. in den Laubendern, neben Jakob Frei und Heinrich Oberle. 3) 37 Rth. an 1 Weil., 29 Rth. im Bengertenberg, neben Philipp Häner und Eigentum. 4) 36 Rth. am Bengertenberg, neben Bernhard Dörfle und Jakob Häner. 5) 25 Rth. alda, neben Heinrich Gramlich und Andreas Häner. 6) 37 1/2 Rth. in den drei Marksteinen, neben Thomas Krämer und Andreas Dörfle. 7) 33 1/2 Rth. am Winterholz, neben Heinrich Fink und Jakob Häner. 8) 29 1/2 Rth. am hebräischen Graben, neben Andreas Dörfle und selbst. 9) 24 1/2 Rth. alda, neben Wendel Gramlich und Andreas Dörfle. 10) 1 Weil. 5 Rth. im Bällein, neben Bernhard Dörfle und selbst. 11) 30 1/2 Rth. Acker am Hermsplad, neben Johann Kleuf und Andreas Dörfle. 12) 26 1/2 Rth. am Buchenberg, neben Jakob Krämer und Wastrol. 13) 42 Rth. an 1 Weil. 37 Rth. hinter der Steige, neben Bernhard Häner und selbst. 14) 40 Rth. ober der Westerbach, neben Johann Kleuf Weil. 15) 44 Rth. in den Krämeräckern, neben Bernhard Dörfle und selbst. 16) 1 Weil. 11 Rth. hinter der Kirche, neben Heinrich Baum und Jakob Häner. 17) 36 Rth. in den Krämeräckern, neben Georg Gramlich und Heinrich Häner. 18) 12 Rth. hinter der Kirche beim Trief, neben Bernhard Dörfle und Andreas Häner. 19) 26 Rth. am Hofacker, neben Michael Gramlich und Andreas Dörfle. 20) 24 Rth. im Erdamm, neben Michael Ziegler und Bernhard Dörfle. 21) 30 Rth. im Hag, neben Andreas Frei und Philipp Burhard. 22) 25 Rth. im Heunenberg, neben Michael Brunn und Andreas Dörfle. 23) 5 Rth. Wiesen zu Bernthal, neben Georg Oberle und Philipp Häner. 24) 4 1/2 Rth. Wiese in den Ackerwiesen, neben Heinrich Krämer und Andreas Dörfle. 25) 6 1/2 Rth. Wiesen in den rauhen Wiesen, neben Andreas Oberle und Thomas Kaufmann. 26) 3 1/2 Rth. Wiesen im Kraut, neben Michael Steinhardt und Bernhard Dörfle. 27) 1 1/2 Rth. Wiesen im Krautgarten, neben Heinrich Kaufmann und Friedrich Fühllein. 28) 1/2 Rth. Wiesen Kaitrain an den Forstwiesen, neben Jakob Häner und Andreas Häner Sohn. Wachsen, den 18. Januar 1871. Großh. bad. Amtsgericht.

Sauer.
U.301. Nr. 620. Konstanz. Auf die diesseitige Aufforderung vom 16. Oktober v. J. Nr. 9742, hat Niemand an den dort bezeichneten Liegenschaften des städtischen Spitalfonds darüber dingliche Rechte in der gegebenen Frist geltend gemacht. Solche werden daher dem jetzigen Besitzer gegenüber für erloschen erklärt. Konstanz, den 18. Januar 1871. Großh. bad. Amtsgericht.

Wankner.
U.285. Nr. 11433. Breisach. Nachdem auf die diesseitige Aufforderung vom 15. September d. J. Nr. 8932, in Nr. 236 dieses Blattes, Rechte und Ansprüche der dort genannten Art an das erwähnte Grundstück nicht geltend gemacht worden sind, werden solche dem jetzigen Besitzer, Rudolph Karte von Werdingen, gegenüber als erloschen erklärt. Breisach, den 9. Dezember 1870. Großh. bad. Amtsgericht.

Mors.
U.324. Nr. 604. Kenzingen. Gegen die Handelsfrau Benefikt Wolf Weis, Namette, geb. Weis, in Kenzingen haben wir amtlich erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigkeits- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf Mittwoch den 1. März, früh 8 Uhr.

Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuss ernannt, und ein Verzeichnis der Gläubiger verlesen, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ermennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Richterstimmen als der Mehrheit der Erschienenen beiträgend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen darüber wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einbringungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise demjenigen im Auslande wohnenden Gläubiger, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden. Kenzingen, den 20. Januar 1871. Großh. bad. Amtsgericht.

Siggler.
U.341. Nr. 1522. Bruchsal. Gegen Peterhändler Hirsch Rothschild von Bruchsal haben wir amtlich erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigkeits- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf Dienstag den 14. Februar d. J., Vormittags 9 Uhr.

Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuss ernannt, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ermennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Richterstimmen als der Mehrheit der Erschienenen beiträgend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen darüber wohnenden

Gewalthaber für den Empfang aller Einbringungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise demjenigen im Auslande wohnenden Gläubiger, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden. Bruchsal, den 21. Januar 1871. Großh. bad. Amtsgericht.

Spangenberg.
U.325. Nr. 495. Rastatt. Die Gant des Lehrenmachers Adolf Plum von Rastatt betr.

Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen vor oder in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden hiermit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen. Rastatt, den 14. Januar 1871. Großh. bad. Amtsgericht.

Waff.
Vermögensabschreibungen.
U.350. Civ. Nr. 378. Waldshut. In Sachen der Ehefrau des Leibes Gregor Erdndle von Gwühl, Katharina, geb. Eder, gegen ihren Ehemann hat die Klägerin eine Klage auf Vermögensabschreibung daber erhoben, und ist zur Verhandlung hierüber Tagfahrt in die Gerichtsstadt von

Donnerstag den 23. Februar d. J., Vormittags 9 Uhr, anberaumt worden; was zur Kenntnissnahme für die Gläubiger bekannt gemacht wird. Waldshut, den 21. Januar 1871. Großh. bad. Kreisgericht.

Jungmann.
U.349. Nr. 401/6. Konstanz. In Sachen der Ehefrau des Leibes Müller in Radolfs, Anna, geb. Leibes, gegen ihren Ehemann, Vermögensabschreibung betr., wurde durch Urteil vom heutigen Tage die Klägerin für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzuschreiben; was zur Kenntnisnahme der Gläubiger bekannt gemacht wird. Konstanz, den 12. Januar 1871. Großh. bad. Kreis- und Hofgericht, Zivilkammer.

Schneider.
U.360. Nr. 465. Waldkirch. Auf Antrag der Ehefrau des Gantmanns Franz Josef Sailer jung von Sienobach wird nach § 1060 B.Ord. erkannt: Es sei die Ehefrau des Gantmanns, Barbara, geb. Weis, berechtigt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes zu trennen, unter Befällung der Gantmasse in die Rollen.

Dies wird hiermit zur Kenntnis der Gläubiger gebracht. Waldkirch, den 20. Januar 1871. Großh. bad. Amtsgericht.

Stodhorn.
Erbinverordnungen.
U.287. Padenburg. Der 47 Jahre alte Kaspar Lohner von Idenheim ist zur Erbchaft seiner Mutter Margarethe Lohner, geborener Dummel, berufen. Da dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, wird derselbe hiermit aufgefordert, sich innerhalb drei Monaten zu den Erbverhandlungen daber zu stellen, andernfalls die Erbchaft denjenigen zugeweiht würde, welchen sie zufällt, wenn die Vorgesetzten zur Zeit des Erbfalls nicht mehr am Leben gewesen wären. Padenburg, den 15. Januar 1871. Der einseit. Notar

Bruning.
U.302. Rastatt. Magdalena Lepold von Ruppenheim wanderte im Jahr 1852 nach Amerika aus, wo sich dieselbe mit Sebastian Fay von Bilschweier verehelicht hat und nach Geburt eines Kindes gestorben sein soll, welches Kind wenige Wochen nach der Mutter ebenfalls mit Tod abgegangen sein soll. Magdalena Lepold oder deren etwaige Nachkommen werden hiermit zur Verlassenschaft ihres Vaters, des Zimmermeisters Valentin Lepold von Ruppenheim mit der Aufforderung vorgeladen, ihre Erbinverordnungen

binnen drei Monaten bei dem Unterzeichneten geltend zu machen, widrigenfalls das Vermögen demjenigen zugeweiht wird, welchen es zufällt, wenn die Vorgesetzten zur Zeit des Erbfalls nicht mehr am Leben gewesen wären. Rastatt, den 16. Januar 1871. Der Großh. Notar

Waltraff.
U.288. Ridenbach. Hertha, geb. Serpach, Ehefrau des Fritolin Baumgartner von Dershof, ist zum Nachlass ihrer Schwester, der Philipp Ucker's Witwe, Magdalena, geb. Serpach, von Hänner, erberbt, und es ist ihr Aufenthaltsort unbekannt. Dieselbe oder ihre etwaigen Erben werden hiermit aufgefordert, sich innerhalb drei Monaten, von heute an, unter Angabe ihres Wohnortes daber zu melden, ansonst die Erbchaft denjenigen zugeweiht wird, welchen sie zufällt, wenn die Vorgesetzten zur Zeit des Erbfalls nicht mehr am Leben gewesen wären. Ridenbach, den 17. Januar 1871. Der Großh. Notar

Wombach.
U.79. 3. Schönbau. Johann Schüler und Margaretha Schilling, Beide an unbekanntem Orte abwesend, Ersterer ein Sohn der Josef Schüler's Ehefrau von Heiligkreuzsteinach, Letztere eine Tochter der Josef Schilling's Ehefrau von Wilhelmfeld, sind mit zur Erbchaft des am 20. Dezember 1870 in Wilhelmfeld verstorbenen Waldhüters Georg Schilling berufen.

Dieselben oder ihre Rechtsnachfolger werden hiermit zu den Erbverhandlungen mit Frist von drei Monaten, von heute an, mit dem Bemerken vorgeladen, dass wenn sie innerhalb dieser Frist ihre Erbrechte weder persönlich noch durch einen mit öffentlicher Bevollmächtigung versehenen Gewalthaber geltend machen, die Erbchaft denjenigen zugeweiht werden, welchen sie zufällt, wenn die Vorgesetzten zur Zeit des Erbfalls nicht mehr am Leben gewesen wären. Schönbau bei Heidenberg, den 2. Januar 1871. Großh. bad. Notar

Emil Casorpy.
Gantregister-Einträge.
U.300. Nr. 285. Müllheim. Unter D.3. 40 wurde heute in das Firmenregister eingetragen: Johann Jakob Herbstler, seitiger Inhaber der Firma J. Herbstler in Sulzburg, ist

am 23. Dezember v. J. gestorben und hat dessen Sohn Kaufmann Johann Jakob Herbstler von Sulzburg, seitiger Procurist, das Handelsgeschäft mit allen Aktiven und Passiven übernommen und führt solches unter derselben Firma weiter. Ebertrag des jetzigen Inhabers mit Anna, geborene Armbruster, vom 14. Nov. 1855, wozu die Beurteilung der ehelichen Vermögensverhältnisse die Bestimmungen der L.R. 1500-1504 jedoch mit der Modifikation für maßgebend erklärt wurden, dass jeder Theil die Summe von 25 fl. in die Gemeinschaft einwerfen solle, und die eingebrachten Schulden jedem Theil, sofern solche von ihm herühren, besonders zur Last bleiben. Müllheim, den 7. Januar 1871. Großh. bad. Amtsgericht.

Buiser.
U.308. Mannheim. In das Handelsregister wurde unterm heutigen eingetragen: D.3. 631 des Firm.-Reg. Firma: Franz Reßler mit Inhaber gleichen Namens.

D.3. 378 des Ges.-Reg. Firma: „Kaufmann u. Gerlach“. Die beiden zur Firmenzugang gleichberechtigten Theilhaber dieser unterm 1. Januar l. J. mit sich daber errichteten offenen Handelsgesellschaft sind: 1) Ludwig Kaufmann, bisheriger Bürger und Kaufmann, und 2) Karl Gerlach von Ram, Kaufmann, daber wohnhaft.

Mannheim, den 19. Januar 1871. Großh. bad. Amtsgericht.

Ulrich.
Strafrechtspflege.
Kadungen und Forderungen.
U.377. Nr. 933. Eppingen. Der ledige Dienstherr Rupert Geiger von Hohenbach, eines Geld- und Portemonnaie-Liebhabers, z. N. seines Nebenhefts, verdächtig, ist wegen Betrugs angeschuldigt. Wir bitten um Forderung auf Geiger und um Einlieferung desselben auf Betreten.

Derselbe ist 27 Jahre alt, 5' 6" groß, von schlanker Statur, hat blonde Haare, graue Augen, längliche Gesichtsförm.

Eppingen, den 25. Januar 1871. Großh. bad. Amtsgericht.

Rugler.
Verweisungsbefehle.
U.380. Nr. 167. Freiburg. Referendär Otto Burger von Birkendorf wird unter der Anschuldbildung:

am Abend des 12. Oktober 1869 bei der Station Ringheim aus Fahrlässigkeit mit der Maschine „Schwarzwalde“ mit solcher Gewalt auf den Zug 20 eingeschoben zu sein, dass die Maschine „Schwarzwalde“ und 8 Wagen des Zuges 20 beschädigt wurden, wodurch ein Schaden von 512 fl. 58 fr. entstand, sowie dass von dem im Zug 20 befindlichen Personen Lehrer Einshemer von Bühl und Samuel Ellenbogen von Auldorf Körperverletzungen erlitten, nämlich Ersterer eine Kontusion der Brust mit Rippenverletzung, welche 4 Wochen Krankheit und Arbeitsunfähigkeit zur Folge hatte, und Letzterer eine Quetschung des linken Knies, welche ihn dauernd in den ehelichen Funktionen des linken Beins beschränkt, welchen Erfolg der Angekuldigte nach allgemeiner Erfahrung oder seiner besonderen Kenntniss bei Anwendung gewöhnlicher Aufmerksamkeit hätte vorhersehen können, damit gemäß §§ 569, 101 des St.G.B., § 26 der Gerichtsverfassung, verglichen mit beiden Beilagen und § 207 der St.G.O.

wegen fahrlässiger Eisenbahnbeschädigung in Anklagestand versetzt und zur Aburtheilung vor die Strafkammer des Großh. Kreis- und Hofgerichts Freiburg verwiesen.

Dies wird für den flüchtigen Angeklagten Referendär Otto Burger von Birkendorf bekannt gemacht. Freiburg, den 23. Januar 1871. Großh. bad. Kreis- und Hofgericht, Raths- und Anklagekammer.

Berger.
U.367. Nr. 134. Offenburg. Die zur Zeit flüchtige, 18jährige, ledige Anna Trapp von Singheim, gegen welche schon folgende, ihr ordnungsmäßig verkündete Urtheile erlassen wurden:

1) des Großh. Amtsgerichts Baden vom 18. März 1868 wegen Diebstahls mit 4 Wochen Anstaltsgang, geschätzt durch 4 Tage Hungertrost;

2) des Großh. Amtsgerichts Rastatt vom 19. Juni 1868 wegen Diebstahls und ersten Rückfalls in dasselbe Vergehen mit 10 Tagen Anstaltsgang, geschätzt durch 2 Tage Hungertrost;

3) des Großh. Kreisgerichts Baden vom 23. Oktober 1863 wegen dritten Diebstahls mit 6 Monaten Anstaltsgang, geschätzt durch 3 Tage Hungertrost, sowie zur einjährigen Stellung unter Polizeiaufsicht.

wird unter der Anschuldigung: dass sie am 7. November 1870 auf dem Jahrmarkt in Bühl von der Verkaufstube des Krämers Jakob Kraus von Hausen eine Seidenhaube, im Werthe von 1 fl. 6 fr. entwendete, auf Grund der §§ 376, 385 §. 15, 384 §. 1, 386, 183 §. 1, 184 St.G.B. wegen nach § 385 §. 15 erschweren Rückfalls in den dritten Diebstahl in Anklagestand versetzt und vor die Strafkammer des Großh. Kreisgerichts Baden zur Aburtheilung verwiesen.

Dies wird der flüchtigen hiemit verkündet. Offenburg, den 20. Januar 1871. Großh. bad. Kreis- und Hofgericht, Raths- und Anklagekammer.

Schärdter.
Verwaltungsachen.
Polizeisachen.
U.350. Nr. 694. Kork. Jakob Korkel II. von Linz wird als Agent der Feuerversicherungsgesellschaft des Deutschen Böhm für den diesseitigen Amtsbezirk bestatigt. Kork, den 17. Januar 1871. Großh. bad. Bezirksamt.

Zunz.
U.461. Nr. 672. Achern. Friedrich Gill von Denobach, 13 Jahre alt, will nach Amerika auswandern. Etwaige Gläubiger desselben werden aufgefordert, sich

binnen 10 Tagen entweder außergerichtlich mit ihm abzufinden, oder ihren Anspruch vor Gericht geltend zu machen, da

nach Ablauf dieser Frist der Reisepass verabsolgt wird. Achern, den 25. Januar 1871. Großh. bad. Bezirksamt.

Gemeindefragen.
U.361. Nr. 681. Neustadt. Als Bürgermeister der Gemeinde Seppenhofen wurde Herr Bernhard Eichhorn wieder gewählt und heute verpflichtet. Neustadt, den 17. Januar 1871. Großh. bad. Bezirksamt.

Dr. Pfeiffer.
U.368. Nr. 609. Breisach. Der bisherige Bürgermeister Josef Klingler von Grezhausen wurde wieder erwählt und heute verpflichtet; was zur öffentlichen Kenntniss gebracht wird. Breisach, den 20. Januar 1871. Großh. bad. Bezirksamt.

Sindler.
U.370. Nr. 610. Breisach. Gemeindefragen wurde unterm heutigen eingetragen: D.3. 631 des Firm.-Reg. Firma: Franz Reßler mit Inhaber gleichen Namens.

D.3. 378 des Ges.-Reg. Firma: „Kaufmann u. Gerlach“. Die beiden zur Firmenzugang gleichberechtigten Theilhaber dieser unterm 1. Januar l. J. mit sich daber errichteten offenen Handelsgesellschaft sind: 1) Ludwig Kaufmann, bisheriger Bürger und Kaufmann, und 2) Karl Gerlach von Ram, Kaufmann, daber wohnhaft.

Mannheim, den 19. Januar 1871. Großh. bad. Amtsgericht.

Ulrich.
Strafrechtspflege.
Kadungen und Forderungen.
U.377. Nr. 933. Eppingen. Der ledige Dienstherr Rupert Geiger von Hohenbach, eines Geld- und Portemonnaie-Liebhabers, z. N. seines Nebenhefts, verdächtig, ist wegen Betrugs angeschuldigt. Wir bitten um Forderung auf Geiger und um Einlieferung desselben auf Betreten.

Derselbe ist 27 Jahre alt, 5' 6" groß, von schlanker Statur, hat blonde Haare, graue Augen, längliche Gesichtsförm.

Eppingen, den 25. Januar 1871. Großh. bad. Amtsgericht.

Rugler.
Verweisungsbefehle.
U.380. Nr. 167. Freiburg. Referendär Otto Burger von Birkendorf wird unter der Anschuldbildung:

am Abend des 12. Oktober 1869 bei der Station Ringheim aus Fahrlässigkeit mit der Maschine „Schwarzwalde“ mit solcher Gewalt auf den Zug 20 eingeschoben zu sein, dass die Maschine „Schwarzwalde“ und 8 Wagen des Zuges 20 beschädigt wurden, wodurch ein Schaden von 512 fl. 58 fr. entstand, sowie dass von dem im Zug 20 befindlichen Personen Lehrer Einshemer von Bühl und Samuel Ellenbogen von Auldorf Körperverletzungen erlitten, nämlich Ersterer eine Kontusion der Brust mit Rippenverletzung, welche 4 Wochen Krankheit und Arbeitsunfähigkeit zur Folge hatte, und Letzterer eine Quetschung des linken Knies, welche ihn dauernd in den ehelichen Funktionen des linken Beins beschränkt, welchen Erfolg der Angekuldigte nach allgemeiner Erfahrung oder seiner besonderen Kenntniss bei Anwendung gewöhnlicher Aufmerksamkeit hätte vorhersehen können, damit gemäß §§ 569, 101 des St.G.B., § 26 der Gerichtsverfassung, verglichen mit beiden Beilagen und § 207 der St.G.O.

wegen fahrlässiger Eisenbahnbeschädigung in Anklagestand versetzt und zur Aburtheilung vor die Strafkammer des Großh. Kreis- und Hofgerichts Freiburg verwiesen.

Dies wird für den flüchtigen Angeklagten Referendär Otto Burger von Birkendorf bekannt gemacht. Freiburg, den 23. Januar 1871. Großh. bad. Kreis- und Hofgericht, Raths- und Anklagekammer.

Berger.
U.367. Nr. 134. Offenburg. Die zur Zeit flüchtige, 18jährige, ledige Anna Trapp von Singheim, gegen welche schon folgende, ihr ordnungsmäßig verkündete Urtheile erlassen wurden:

1) des Großh. Amtsgerichts Baden vom 18. März 1868 wegen Diebstahls mit 4 Wochen Anstaltsgang, geschätzt durch 4 Tage Hungertrost;

2) des Großh. Amtsgerichts Rastatt vom 19. Juni 1868 wegen Diebstahls und ersten Rückfalls in dasselbe Vergehen mit 10 Tagen Anstaltsgang, geschätzt durch 2 Tage Hungertrost;

3) des Großh. Kreisgerichts Baden vom 23. Oktober 1863 wegen dritten Diebstahls mit 6 Monaten Anstaltsgang, geschätzt durch 3 Tage Hungertrost, sowie zur einjährigen Stellung unter Polizeiaufsicht.

wird unter der Anschuldigung: dass sie am 7. November 1870 auf dem Jahrmarkt in Bühl von der Verkaufstube des Krämers Jakob Kraus von Hausen eine Seidenhaube, im Werthe von 1 fl. 6 fr. entwendete, auf Grund der §§ 376, 385 §. 15, 384 §. 1, 386, 183 §. 1, 184 St.G.B. wegen nach § 385 §. 15 erschweren Rückfalls in den dritten Diebstahl in Anklagestand versetzt und vor die Strafkammer des Großh. Kreisgerichts Baden zur Aburtheilung verwiesen.

Dies wird der flüchtigen hiemit verkündet. Offenburg, den 20. Januar 1871. Großh. bad. Kreis- und Hofgericht, Raths- und Anklagekammer.

Schärdter.
Verwaltungsachen.
Polizeisachen.
U.350. Nr. 694. Kork. Jakob Korkel II. von Linz wird als Agent der Feuerversicherungsgesellschaft des Deutschen Böhm für den diesseitigen Amtsbezirk bestatigt. Kork, den 17. Januar 1871. Großh. bad. Bezirksamt.

Zunz.
U.461. Nr. 672. Achern. Friedrich Gill von Denobach, 13 Jahre alt, will nach Amerika auswandern. Etwaige Gläubiger desselben werden aufgefordert, sich

binnen 10 Tagen entweder außergerichtlich mit ihm abzufinden, oder ihren Anspruch vor Gericht geltend zu machen, da

nach Ablauf dieser Frist der Reisepass verabsolgt wird. Achern, den 25. Januar 1871. Großh. bad. Bezirksamt.

Gemeindefragen.
U.361. Nr. 681. Neustadt. Als Bürgermeister der Gemeinde Seppenhofen wurde Herr Bernhard Eichhorn wieder gewählt und heute verpflichtet. Neustadt, den 17. Januar 1871. Großh. bad. Bezirksamt.

Dr. Pfeiffer.
U.368. Nr. 609. Breisach. Der bisherige Bürgermeister Josef Klingler von Grezhausen wurde wieder erwählt und heute verpflichtet; was zur öffentlichen Kenntniss gebracht wird. Breisach, den 20. Januar 1871. Großh. bad. Bezirksamt.

Sindler.
U.370. Nr. 610. Breisach. Gemeindefragen wurde unterm heutigen eingetragen: D.3. 631 des Firm.-Reg. Firma: Franz Reßler mit Inhaber gleichen Namens.

D.3. 378 des Ges.-Reg. Firma: „Kaufmann u. Gerlach“. Die beiden zur Firmenzugang gleichberechtigten Theilhaber dieser unterm 1. Januar l. J. mit sich daber errichteten offenen Handelsgesellschaft sind: 1) Ludwig Kaufmann, bisheriger Bürger und Kaufmann, und 2) Karl Gerlach von Ram, Kaufmann, daber wohnhaft.

Mannheim, den 19. Januar 1871. Großh. bad. Amtsgericht.

Ulrich.
Strafrechtspflege.
Kadungen und Forderungen.
U.377. Nr. 933. Eppingen. Der ledige Dienstherr Rupert Geiger von Hohenbach, eines Geld- und Portemonnaie-Liebhabers, z. N. seines Nebenhefts, verdächtig, ist wegen Betrugs angeschuldigt. Wir bitten um Forderung auf Geiger und um Einlieferung desselben auf Betreten.

Derselbe ist 27 Jahre alt, 5' 6" groß, von schlanker Statur, hat blonde Haare, graue Augen, längliche Gesichtsförm.

Eppingen, den 25. Januar 1871. Großh. bad. Amtsgericht.